

## Information zu den kommunalen Erneuerungswahlen / Legislaturperiode 2024 resp. 2025 bis 2028

Der Gemeinderat ordnet gemäss § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) für die Amtsperiode vom 01. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 (Gemeinderat und Gemeindekommission) sowie § 3 der Gemeindeordnung, folgende Urnenwahlen an:

### Erneuerungswahlen Gemeinderat und Gemeindekommission: 03. März 2024

- Wahlvorschläge für die Majorzwahlen des Gemeinderates sind bis Dienstag, 02. Januar 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Allfällige Nachwahlen für die am 03. März 2024 nichtgewählten Mandatsträger finden am 14. April 2024 statt.
- Wahlvorschläge für die Nachwahlen des Gemeinderates sind bis Montag, 11. März 2024, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

### Erneuerungswahlen Gemeindepräsidium und Schulrat: 09. Juni 2024

- Wahlvorschläge für das Gemeindepräsidium im Majorzwahlverfahren sind bis Montag, 08. April 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.  
Wahlvorschläge für den Schulrat (Amtsperiode: 01.08.2024 bis 31.07.2028) im Majorzwahlverfahren sind bis Montag, 08. April 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Allfällige Nachwahlen für die am 09. Juni 2024 nicht gewählten Mandatsträger inklusive Gemeindepräsidium finden am 14. Juli 2024 statt.
- Wahlvorschläge für die Nachwahlen vom 14. Juli 2024 sind bis Montag, 17. Juni 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

### Erneuerungswahlen Sozialhilfebehörde: 22. September 2024

- Dies betrifft die Amtsperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028.
- Wahlvorschläge für die Sozialhilfebehörde sind bis Montag, 22. Juli 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Allfällige Nachwahlen für die am 22. September 2024 nicht gewählten Mandatsträger finden am 24. November 2024 statt.
- Wahlvorschläge für die Nachwahlen vom 24. November 2024 sind bis Montag, 30. September 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

### **Wahlverfahren:**

Die 15 Mitglieder der Gemeindekommission werden nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt. Die übrigen Behörden werden nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt.

**Wählbarkeit:**

Gewählt werden können alle in Lausen stimm- und wahlberechtigten Personen. Jeder Wahlvorschlag muss Vorname, Name, Geburtsdatum, Beruf resp. Tätigkeit, Wohnadresse der vorgeschlagenen Personen enthalten sowie die schriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen zu Ihrer Kandidatur enthalten. Vorschläge ohne diese Erklärung sind ungültig.

**Stille Wahl:**

Die Stille Wahl ist bei allen Urnenwahlen möglich.

**Unterlagen/Formulare:**

Die erforderlichen Formulare «Kommunale Wahlen» können auf der Website des Kantons Basel-Landschaft heruntergeladen werden:

<https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/wahlen/wahlvorbereitungen/kommunale-wahlen>

**Wahlvorschläge:**

Die Wahlvorschläge werden, nach Bestätigung durch die Gemeindeverwaltung, im Schaukasten veröffentlicht. Spätestens 10 Tage vor der Wahl wird das Wahlmaterial allen Stimmberechtigten Personen zugestellt.

**Aus dem Gemeinderat treten nicht mehr zu den Neuwahlen an:**

Felix Hoch

**Seitens des Gemeinderates stellen sich zur Verfügung:**

Peter Aerni, Tina Hirt, Nicole Thüring, Jan Wittlin, Daniel Mühlethaler, Andreas Schmidt